

bigen durch die auf jede Predigt anzustellende öffentliche Gebeter zu denen aus Apostolischer Güte eröffneten Gnadenschätzen vorbereitet würden.

Dieweil wir nun kein Bedenken tragen; daß dieser unser Befehl aller Orten befolget worden, ist es an dem, den Inhalt der päpstlichen Jubelbulle, samt andern unsern Verordnungen bekannt zu machen. Wir verfügen und gebieten daher; daß diese aus der päpstlichen Bulle gesammelte Auszüge und andere Unsere Verordnungen zu aller und jeder Wissenschaft von der Kanzel abgelesen und hernach an die Kirchthüre geheftet werden.

Der Jubelablaß wird in dem Breslauischen Bisthum am Pfingst-Sonntage seinen Anfang nehmen, und durch sechs Monath, das ist: bis den 26sten November fortdauern, binnen welcher Zeit ein jeder Rechtgläubige die Gnaden des Jubeljahrs, jedoch nur einmal gewinnen kann, wenn er die vorgeschriebenen Werke gehörig verrichtet.

Die vorgeschriebenen Werke sind 1stens eine aufrichtige reumüthige Beichte seiner Sünden; 2stens der würdige Genuß des hochheiligsten Sacraments des Altars; 3stens die bestimmte Kirchen mit andächtigem Gebet in unten benannter Zahl zu besuchen. Was zu allem diesen gehöre, wie sich dabey Jedermann zu verhalten, und welcher große Nutzen daraus könne geschöpft werden, haben wir unserm Hirtenamte gemäß allen Pre-